

An die
Stadt Krefeld
Fachbereich 61 – Stadt- und Verkehrsplanung
Oberschlesienstr. 16
47807 Krefeld

Aktenzeichen: _____
(vom Quartiersbüro auszufüllen)

Oder an das

Quartiersbüro Uerdingen
Alte Krefelder Str. 27
47829 Krefeld

Antrag auf Gewährung von Finanzmitteln nach der Richtlinie der Stadt Krefeld über die Vergabe und Verwendung von Mitteln aus dem Verfügungsfonds im Stadtumbaugebiet „Krefeld-Uerdingen“ vom 23.07.2019

Sehr geehrte Damen und Herren,
hiermit beantrage/n ich/wir einen Zuschuss aus dem Verfügungsfonds nach **Ziff. 14.**

1. Antragsteller

Institution/Verein

Name Unterschriftsberechtigter

Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Ort

Telefon

E-Mail

2. Bankverbindung

Kontoinhaber

Geldinstitut

IBAN

BIC

3. Projektbeschreibung

Projekttitel _____

Durchführungszeitraum _____ - _____

Durchführungsort _____

Projektskizze
(stichpunktartig)

Verfolgte Projektziele

Aufwertung des Stadtbildes
Aufwertung des Wohnumfeldes
Qualitative Gestaltung des öffentlichen Raumes
Belebung des Einzelhandels/ der Gastronomie
Belebung des Uerdinger Zentrums

Beteiligte,
Kooperationspartner

Nutzen / erwartete Effekte
für Uerdingen

4. Projektkosten

Gesamtkosten der Maßnahme	
Davon Eigenanteil	
Davon Zuschussbedarf	
Kostenposition	Betrag
1.	
2.	
3.	
4.	
5.	
Wurde dieses Projekt schon einmal im Programmgebiet Stadtumbau Uerdingen durchgeführt?	Nein Ja, im Jahr _____ finanziert über _____

5. Langfristige Kosten

Unterhaltung / Instandhaltung

_____ € / Monat

_____ € / Jahr

Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikeln 13 Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO)

Die personenbezogenen Daten dieses Antrages werden zum Zwecke der Bewilligung der Maßnahme, der Auszahlung der bewilligten Mittel und im Rahmen des Verwendungsnachweises gegenüber der Bezirksregierung Düsseldorf als Fördergeber aufbewahrt und verarbeitet. Sie werden im Rahmen des Verwendungsnachweises an die Bezirksregierung Düsseldorf weitergegeben. Die Angaben sind Voraussetzung für die Bereitstellung von Fördermitteln aus dem Verfügungsfonds.

Die Förderung basiert im Wesentlichen auf § 171e des Baugesetzbuches sowie den Förderrichtlinien Stadterneuerung 2008 des Landes Nordrhein-Westfalen.

Die Daten werden bis zum Abschluss des Förderprogrammes bzw. bis zur Anerkennung des Verwendungsnachweises durch den Fördergeber aufbewahrt. Soweit sich aus einzuhaltenden Mittelbindungsfristen für einzelne Maßnahmen längere Zeiträume ergeben, gelten die längeren Aufbewahrungsfristen.

Namen und Kontaktdaten des für die Verarbeitung der personenbezogenen Daten Verantwortlichen	Stadt Krefeld Der Oberbürgermeister -Fachbereich Stadt- und Verkehrsplanung- Oberschlesienstr. 16 47807 Krefeld E-Mail: stadtplanung@krefeld.de Telefon: 02151 3660 3701 Fax: 02151 3660 3754
Kontaktdaten der/des zuständigen Datenschutzbeauftragten	Verwaltungssteuerung und -service Daten- schutz Von-der-Leyen-Platz 1 47798 Krefeld E-Mail: datenschutz@krefeld.de Tel.: 0 21 51 86 19 97 Fax: 0 21 51 86 11 11
Beschwerderecht bei einer Aufsichts- behörde:	Landesbeauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit Nordrhein-Westfalen Postfach 20 04 44, 40102 Düsseldorf E-Mail: poststelle@ldi.nrw.de Telefon: 0211 384 24-0 Fax: 0211 38424-10